

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Ocean silk**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: REINEX - WC Duftspüler Ocean silk
 Weitere Namen, Synonyme: Nicht bekannt
 Registrierungsnummer REACH: Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.
 Nicht empfohlene Anwendung: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsname: REINEX GMBH & CO KG
 Geschäftsstelle oder Sitz: Bladenhorster Str. 11, D- 44575 Castrop-Rauxel
 Telefon: +49 – 2305-21511
 Fax: +49 – 2305-21511
 Email: labor@reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notfall – Telefon des Herstellers / Lieferantenberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 – 2305-21511 (8:00 –17:00) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Dam. 1, H318
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Skin Irrit. 2, H315
 Gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412
 Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG
 Xi; R 38-41

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie des Rates 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
 Verursacht schwere Augenschäden.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Standardsätze in Bezug auf Gefahren und R-Sätze sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:	REINEX - WC Duftspüler Ocean silk
Gefährliche Stoffe:	Alkohole,C12-14, ethoxylierte,sulfatierte,Natriumsalz
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Ocean silk**

Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	EUH208 Enthält 4-tert-Butylcyclohexyl Acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Gemischbezeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, in gültiger Fassung:

15 – 30 % anionische Tenside, < 5 % amphotere und nichtionische Tenside. Enthält Duftstoffe (Citronellol, Coumarin, Butylphenyl Methylpropional, Alpha-Isomethyl Ionone) und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone).

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt keine Kriterien für Einstufung unter die PBT oder vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Eine leicht viskoseflüssige Zubereitung auf der Basis von 15 - 30% anionische Tenside, <5% amphotere und nichtionische Tenside mit zugesetztem Parfüm.

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze (Nr. REACH 01-21194886139-16-)	15 – 20	68891-38-3 500-234-8	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-Dimethyl-, N-C 8-18 (geradzahliges) acyl-derivate., Hydroxide, Innere Salze (Nr. REACH 01-2119488533-30-)	2 – 5	97862-59-4 (verbunden) 931-296-8	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte	0,5 – 0,8	68439-50-9 932-106-6	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318
4-tert-Butylcyclohexyl Acetate* (Nr. REACH 01-2119976286-24-)	0,3 – 0,5	32210-23-4 250-954-9	R43 N; R51/53	Skin Sens. 1B; H317

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Ocean silk**

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zitronensäure, Monohydrat (Nr. REACH 01-2119457026-42)	0,1 – 0,3 %	5949-29-1 201-069-1	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
1,2-benzisothiazolin-3-on	< 0,05 %	2634-33-5 220-120-9	Xn; R22 Xi; R38-41 R43 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

*Diese Substanz wird in der Parfümenthaltung und unterliegt Deklarationspflicht mit Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls sich die Schwierigkeiten zeigen oder im Zweifelsfall oder im Fall eines Unfalls suchen Sie den Arzt auf und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsblatt. Sorgen Sie für Körper-, und Seelenruhe beim Betroffenen und vermeiden Sie seine eventuelle Verköhlung. Beim Bewusstsein der betroffenen Person legen Sie die betroffene Person in stabilisierte Position und transportieren Sie die betroffene Person zum Arzt. Beim Atemstillstand sofort die künstliche Beatmung leisten. Beim Herzstillstand sofort die indirekte Herzmassage aufnehmen.

<i>Einatmen:</i>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und sorgen Sie für seine Körper-, und Seelenruhe. Verköhlung vorbeugen. Bei bleibender Reizung, den Arzt aufsuchen.
<i>Hautkontakt:</i>	Sofort die kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautteile unter dem fließendem Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ist die Haut nicht verletzt, die Seife oder Seifenwasser verwenden. Bei bleibender Reizung den Arzt aufsuchen.
<i>Augenkontakt:</i>	Hat der Betroffene Kontaktlinsen, sofort entfernen. Danach die Augen sofort bei weit geöffneten Augen in Richtung von der inneren Ohrwinkel zum äußeren Ohrwinkel mit fließendem Trinkwasser mindestens 15 Minuten spülen. Den Arzt aufsuchen.
<i>Verschlucken:</i>	Sofort den Mund der betroffenen Person mit Trinkwasser ausspülen und danach 2-5 dcl Kaltwasser austrinken lassen. Den Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomen heilen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: die Zubereitung ist nicht brennbar, die Löschung wird dem Brandcharakter angepasst.

Ungünstige Löschmittel: es wird nach der lokalen Umgebung bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Zubereitung ist nicht brennbar, ein Brandrisiko ist geringfügig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

In den Brandraum ohne entsprechende Schutzkleidung und unabhängige Atmungsgerät (EN 137) nicht eintreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den direkten Haut-, und Augenkontakt. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzmittel. Gute Belüftung der geschlossenen Räumlichkeiten. Im Fall einer größeren Havarie, den Entkommen deutlich bezeichnen und isolieren. Unbefugte Personen außer dem betroffenen Bereich enthalten. Über Havarie die zuständigen Behörden informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen (mit Ausnahme der festgesetzten Gebrauchsweise).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bedecken Sie die Zubereitung mit geeigneten Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Aufsaugmittel, u.ä.), sammeln Sie sie in den gut geschlossenen Behältern und entsorgen Sie die Zubereitung als gefährlicher Abfall. Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Beim Entkommen einer größeren Menge der Zubereitung informieren Sie die zuständige Feuerwehr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anweisungen nach der Bedienungsanleitung befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen und die Regeln der Körperpflege befolgen. Den direkten Augen-, und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzmittel verwenden.

Wichtig aus der Sicht der Sicherheit und des menschlichen Gesundheitsschutzes:

Personen mit allergischen Anamnese sollten nicht in die Arbeit eingestuft werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Originalverpackung, in gut belüfteten Räumlichkeiten, bei Temperaturen von 5 bis 35 °C. Außer Reichweite der Lebensmittel, Getränke und Futtermittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/31/EG - ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL- und PNEC-Werte - bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für die gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Im Fall der unausreichenden Belüftung/Klimatisierung die Absaugung verwenden.

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Ocean silk**

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Richtlinie EU Nr. 89/656/EWG und Richtlinie EU Nr. 89/686/EWG in der Fassung späterer Vorschriften führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und ein geeignetes

Augen-/Gesichtsschutz:	Dicht anliegende Schutzbrille/Schutzgesichtsmaske.
Hautschutz:	Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe für Dauerkontakt: Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: > 480 min Materialstärke: > 0,7 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung und Schuhe. Die verunreinigten Kleidungsstücke müssen vor der Wiederbenutzung gewaschen werden.
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Thermische Gefahren:	Keine.

Hautpflegemittel anwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Luftschutzgesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	blaue Flüssigkeit
Geruch	Typisch für die Zubereitung erfrischend
Geruchsschwelle:	Subjektiv
PH-Wert:	4,5 - 5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht festgesetzt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht festgesetzt
Flammpunkt:	Nicht festgesetzt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgesetzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht festgesetzt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht festgesetzt
Dampfdruck:	Nicht festgesetzt
Dampfdichte:	Nicht festgesetzt
Relative Dichte:	$\pm 1,0 \text{ g/cm}^3$
Löslichkeit(en):	Im Wasser unbegrenzt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht festgesetzt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Viskosität:	Nicht festgesetzt
Explosive Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht oxydationsfähig

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht festgesetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei üblichen Bedingungen die Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Materialien, mit denen die Zubereitung unter Entstehung der gefährlichen Situationen reagieren würde, sind bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Für Gemisch sind keine toxikologischen

Daten verfügbar.

- LD ₅₀ oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LD ₅₀ , dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponente ist für die Zubereitungs-klassifikation unter Limit.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als mutagen klassifiziert.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als karzinogen klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponenten ist für die Klassifizierung der Zubereitung unter Limit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

Oberflächenaktive Stoffe in dieser Zubereitung sind in Übereinstimmung mit Kriterien der Biogradabilität gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Diese Erklärung, bestätigt durch die Angaben, steht den kompetenten Institutionen der EU- Mitgliedsstaaten und auf ihr direktes Ansuchen oder auf Ansuchen des Herstellers von Detergenzien zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung kann man nicht die Umweltgefährdung erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Eine kleine Gemischmenge kann man durch Verdünnung mit einer großen Wassermenge auf die Unterlimitkonzentration entfernen, die für Oberflächengewässer festgesetzt ist. Eine größere Gemischmenge geben Sie zur Liquidation einer berechtigten Organisation über.

Die leere Verpackung gründlich mit Wasser spülen und im Rahmen des sortierten Abfalls unschädlich machen
Abfallcode: 15 01 02

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen:

Nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackung in den zu diesem Zweck bezeichneten Behältern aufbewahren und den bezeichneten Abfall einer spezialisierten Firma mit Berechtigung für diese Tätigkeit zur Entsorgung übergeben.

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ARD).

14.1. UN Number	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.4. Verpackungsgruppe	Unterliegt nicht den Vorschriften

14.5. Umweltgefahren	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Gutachten für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
0	10.10.2014	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PEL zulässiges Expositionslimit, langfristig (8 St.)

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4

Eye Irrit. 2 Reizung, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigungskategorie 1

Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

Xi Reizend

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Gemisch wurde bewertet und eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mittels des Berechnungsverfahrens (Gefahren für Gesundheit und Umwelt) und aufgrund der Angaben aus Prüfungen (im Falle der physikalischen Gefahren).

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 4-tert-Butylcyclohexyl Acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EC, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt solle nur zu dem oben genannten (s. Punkt 1.2.) Zweck und keinem anderen verwendet werden.

Da sich spezifische Bedingungen für die Stoffverwendung außer Kontrolle des Lieferanten befinden, ist es die Verantwortlichkeit des Anwenders, die vorgeschriebenen Hinweise an örtliche Gesetze und Vorschriften, anzupassen. Sicherheitsdaten beschreiben das Produkt aus der Sicht der Sicherheit und können nicht als technische Informationen über das Produkt angesehen werden.

Produktname: **REINEX WC Duftspüler Lavendel silk**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: REINEX - WC Duftspüler Lavendel silk
 Weitere Namen, Synonyme: Nicht bekannt
 Registrierungsnummer REACH: Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.
 Nicht empfohlene Anwendung: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsname: REINEX GMBH & CO KG
 Geschäftsstelle oder Sitz: Bladenhorster Str. 11, D- 44575 Castrop-Rauxel
 Telefon: +49 – 2305-21511
 Fax: +49 – 2305-21511
 Email: labor@reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notfall – Telefon des Herstellers / Lieferantenberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 – 2305-21511 (8:00 –17:00) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Dam. 1, H318
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Skin Irrit. 2, H315
 Gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412
 Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xi; R 38-41

N; R 52/53

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie des Rates 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
 Verursacht schwere Augenschäden.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Standardsätze in Bezug auf Gefahren und R-Sätze sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:	REINEX - WC Duftspüler Lavendel silk
Gefährliche Stoffe:	Alkohole,C12-14, ethoxylierte,sulfatierte,Natriumsalz
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Lavendel silk**

Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	EUH208 Enthält Eucalyptol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Gemischbezeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, in gültiger Fassung:

15 – 30 % anionische Tenside, < 5 % amphotere und nichtionische Tenside. Enthält Duftstoffe (Limonene, Coumarin, Linalool) und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone).

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt keine Kriterien für Einstufung unter die PBT oder vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Eine leicht viskoseflüssige Zubereitung auf der Basis von 15 - 30% anionische Tenside, <5% amphotere und nichtionische Tenside mit zugesetztem Parfüm.

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte <2,5EO, Sulfate, Natriumsalze (Nr. REACH 01-21194886139-16-)	15 – 20	68891-38-3 500-234-8	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-Dimethyl-, N-C 8-18 (geradzahliges) acyl-derivate., Hydroxide, Innere Salze (Nr. REACH 01-2119488533-30-)	2 – 5	97862-59-4 (verbunden) 931-296-8	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte	0,5 – 0,8	68439-50-9 932-106-6	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318
Eucalyptol [1,8-Cineol]*	0,1 – 0,3	470-82-6 207-431-5	R10 R43	Flam. Liq. 3; H226 Skin Sens. 1B; H317

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Lavendel silk**

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zitronensäure, Monohydrat (Nr. REACH 01-2119457026-42)	0,1 – 0,3 %	5949-29-1 201-069-1	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
1,2-benzisothiazolin-3-on	< 0,05 %	2634-33-5 220-120-9	Xn; R22 Xi; R38-41 R43 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

*Diese Substanz wird in der Parfümenthaltung und unterliegt der Deklarationspflicht mit Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls sich die Schwierigkeiten zeigen oder im Zweifelsfall oder im Fall eines Unfalls suchen Sie den Arzt auf und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsblatt. Sorgen Sie für Körper-, und Seelenruhe beim Betroffenen und vermeiden Sie seine eventuelle Verköhlung. Beim Bewusstsein der betroffenen Person legen Sie die betroffene Person in stabilisierte Position und transportieren Sie die betroffene Person zum Arzt. Beim Atemstillstand sofort die künstliche Beatmung leisten. Beim Herzstillstand sofort die indirekte Herzmassage aufnehmen.

<i>Einatmen:</i>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und sorgen Sie für seine Körper-, und Seelenruhe. Verköhlung vorbeugen. Bei bleibender Reizung, den Arzt aufsuchen.
<i>Hautkontakt:</i>	Sofort die kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautteile unter dem fließendem Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ist die Haut nicht verletzt, die Seife oder Seifenwasser verwenden. Bei bleibender Reizung den Arzt aufsuchen.
<i>Augenkontakt:</i>	Hat der Betroffene Kontaktlinsen, sofort entfernen. Danach die Augen sofort bei weit geöffneten Augen in Richtung von der inneren Ohrwinkel zum äußeren Ohrwinkel mit fließendem Trinkwasser mindestens 15 Minuten spülen. Den Arzt aufsuchen.
<i>Verschlucken:</i>	Sofort den Mund der betroffenen Person mit Trinkwasser ausspülen und danach 2-5 dcl Kaltwasser austrinken lassen. Den Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomen heilen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: die Zubereitung ist nicht brennbar, die Löschung wird dem Brandcharakter angepasst.

Ungünstige Löschmittel: es wird nach der lokalen Umgebung bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Zubereitung ist nicht brennbar, ein Brandrisiko ist geringfügig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

In den Brandraum ohne entsprechende Schutzkleidung und unabhängige Atmungsgerät (EN 137) nicht eintreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den direkten Haut-, und Augenkontakt. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzmittel. Gute Belüftung der geschlossenen Räumlichkeiten. Im Fall einer größeren Havarie, den Entkommen deutlich bezeichnen und isolieren. Unbefugte Personen außer dem betroffenen Bereich enthalten. Über Havarie die zuständigen Behörden informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen (mit Ausnahme der festgesetzten Gebrauchsweise).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bedecken Sie die Zubereitung mit geeigneten Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Aufsaugmittel, u.ä.), sammeln Sie sie in den gut geschlossenen Behältern und entsorgen Sie die Zubereitung als gefährlicher Abfall. Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Beim Entkommen einer größeren Menge der Zubereitung informieren Sie die zuständige Feuerwehr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anweisungen nach der Bedienungsanleitung befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen und die Regeln der Körperpflege befolgen. Den direkten Augen-, und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzmittel verwenden.

Wichtig aus der Sicht der Sicherheit und des menschlichen Gesundheitsschutzes:

Personen mit allergischen Anamnese sollten nicht in die Arbeit eingestuft werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Originalverpackung, in gut belüfteten Räumlichkeiten, bei Temperaturen von 5 bis 35 °C. Außer Reichweite der Lebensmittel, Getränke und Futtermittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/31/EG - ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL- und PNEC-Werte - bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für die gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Im Fall der unausreichenden Belüftung/Klimatisierung die Absaugung verwenden.

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Lavendel silk****8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Richtlinie EU Nr. 89/656/EWG und Richtlinie EU Nr. 89/686/EWG in der Fassung späterer Vorschriften führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und ein geeignetes

Augen-/Gesichtsschutz:	Dicht anliegende Schutzbrille/Schutzgesichtsmaske.
Hautschutz:	Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe für Dauerkontakt: Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: > 480 min Materialstärke: > 0,7 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung und Schuhe. Die verunreinigten Kleidungsstücke müssen vor der Wiederbenutzung gewaschen werden.
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Thermische Gefahren:	Keine.

Hautpflegemittel anwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Luftschutzgesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	lila Flüssigkeit
Geruch	Typisch für die Zubereitung erfrischend
Geruchsschwelle:	Subjektiv
PH-Wert:	4,5 - 5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht festgesetzt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht festgesetzt
Flammpunkt:	Nicht festgesetzt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgesetzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht festgesetzt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht festgesetzt
Dampfdruck:	Nicht festgesetzt
Dampfdichte:	Nicht festgesetzt
Relative Dichte:	$\pm 1,0 \text{ g/cm}^3$
Löslichkeit(en):	Im Wasser unbegrenzt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht festgesetzt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Viskosität:	Nicht festgesetzt
Explosive Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht oxydationsfähig

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht festgesetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei üblichen Bedingungen die Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Materialien, mit denen die Zubereitung unter Entstehung der gefährlichen Situationen reagieren würde, sind bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Für Gemisch sind keine toxikologischen

Daten verfügbar.

- LD ₅₀ oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LD ₅₀ , dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponente ist für die Zubereitungsklassifikation unter Limit.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als mutagen klassifiziert.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als karzinogen klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponenten ist für die Klassifizierung der Zubereitung unter Limit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

Oberflächenaktive Stoffe in dieser Zubereitung sind in Übereinstimmung mit Kriterien der Biogradabilität gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Diese Erklärung, bestätigt durch die Angaben, steht den kompetenten Institutionen der EU- Mitgliedsstaaten und auf ihr direktes Ansuchen oder auf Ansuchen des Herstellers von Detergenzien zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung kann man nicht die Umweltgefährdung erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Eine kleine Gemischmenge kann man durch Verdünnung mit einer großen Wassermenge auf die Unterlimitkonzentration entfernen, die für Oberflächengewässer festgesetzt ist. Eine größere Gemischmenge geben Sie zur Liquidation einer berechtigten Organisation über.

Die leere Verpackung gründlich mit Wasser spülen und im Rahmen des sortierten Abfalls unschädlich machen
Abfallcode: 15 01 02

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen:

Nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackung in den zu diesem Zweck bezeichneten Behältern aufbewahren und den bezeichneten Abfall einer spezialisierten Firma mit Berechtigung für diese Tätigkeit zur Entsorgung übergeben.

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ARD).

14.1. UN Number	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.4. Verpackungsgruppe	Unterliegt nicht den Vorschriften

14.5. Umweltgefahren	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Gutachten für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
0	10.10.2014	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PEL zulässiges Expositionslimit, langfristig (8 St.)

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4

Eye Irrit. 2 Reizung, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigungskategorie 1

Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

Xi Reizend

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Gemisch wurde bewertet und eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mittels des Berechnungsverfahrens (Gefahren für Gesundheit und Umwelt) und aufgrund der Angaben aus Prüfungen (im Falle der physikalischen Gefahren).

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Eucalyptol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

R10 Entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EC, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt solle nur zu dem oben genannten (s. Punkt 1.2.) Zweck und keinem anderen verwendet werden.

Da sich spezifische Bedingungen für die Stoffverwendung außer Kontrolle des Lieferanten befinden, ist es die Verantwortlichkeit des Anwenders, die vorgeschriebenen Hinweise an örtliche Gesetze und Vorschriften, anzupassen. Sicherheitsdaten beschreiben das Produkt aus der Sicht der Sicherheit und können nicht als technische Informationen über das Produkt angesehen werden.

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Limone silk**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: REINEX - WC Duftspüler Limone silk
 Weitere Namen, Synonyme: Nicht bekannt
 Registrierungsnummer REACH: Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.
 Nicht empfohlene Anwendung: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsname: REINEX GMBH & CO KG
 Geschäftsstelle oder Sitz: Bladenhorster Str. 11, D- 44575 Castrop-Rauxel
 Telefon: +49 – 2305-21511
 Fax: +49 – 2305-21511
 Email: labor@reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notfall – Telefon des Herstellers / Lieferantenberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 – 2305-21511 (8:00 –17:00) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Dam. 1, H318
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Skin Irrit. 2, H315
 Gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412
 Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xi; R 38-41

N; R 52/53

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie des Rates 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
 Verursacht schwere Augenschäden.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Standardsätze in Bezug auf Gefahren und R-Sätze sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:	REINEX - WC Duftspüler Limone silk
Gefährliche Stoffe:	Alkohole,C12-14, ethoxylierte,sulfatierte,Natriumsalz
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Limone silk**

Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	EUH208 Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Gemischbezeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, in gültiger Fassung:

15 – 30 % anionische Tenside, < 5 % amphotere und nichtionische Tenside. Enthält Duftstoffe (Limonene, Citral, Butylphenyl Methylpropional, Linalool) und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone).

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt keine Kriterien für Einstufung unter die PBT oder vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Eine leicht viskoseflüssige Zubereitung auf der Basis von 15 - 30% anionische Tenside, <5% amphotere und nichtionische Tenside mit zugesetztem Parfüm.

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte <2,5EO, Sulfate, Natriumsalze (Nr. REACH 01-21194886139-16-)	15 – 20	68891-38-3 500-234-8	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-Dimethyl-, N-C 8-18 (geradzahliges) acyl-derivate., Hydroxide, Innere Salze (Nr. REACH 01-2119488533-30-)	2 – 5	97862-59-4 (verbunden) 931-296-8	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte	0,5 – 0,8	68439-50-9 932-106-6	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318
Dipentene [1-methyl-4-(1-methylvinyl) cyclohexene]*	0,3 – 0,5	138-86-3/ 7705-14-8 205-341-0/ 231-732-0	R10 Xi; R38 R43 Xn; R65 N; R50/53	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 1; H410

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Limone silk**

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zitronensäure, Monohydrat (Nr. REACH 01-2119457026-42)	0,1 – 0,3 %	5949-29-1 201-069-1	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
1,2-benzisothiazolin-3-on	< 0,05 %	2634-33-5 220-120-9	Xn; R22 Xi; R38-41 R43 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

*Diese Substanz wird in der Parfümenthaltung und unterliegt Deklarationspflicht mit Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls sich die Schwierigkeiten zeigen oder im Zweifelsfall oder im Fall eines Unfalls suchen Sie den Arzt auf und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsblatt. Sorgen Sie für Körper-, und Seelenruhe beim Betroffenen und vermeiden Sie seine eventuelle Verköhlung. Beim Bewusstsein der betroffenen Person legen Sie die betroffene Person in stabilisierte Position und transportieren Sie die betroffene Person zum Arzt. Beim Atemstillstand sofort die künstliche Beatmung leisten. Beim Herzstillstand sofort die indirekte Herzmassage aufnehmen.

<i>Einatmen:</i>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und sorgen Sie für seine Körper-, und Seelenruhe. Verköhlung vorbeugen. Bei bleibender Reizung, den Arzt aufsuchen.
<i>Hautkontakt:</i>	Sofort die kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautteile unter dem fließendem Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ist die Haut nicht verletzt, die Seife oder Seifenwasser verwenden. Bei bleibender Reizung den Arzt aufsuchen.
<i>Augenkontakt:</i>	Hat der Betroffene Kontaktlinsen, sofort entfernen. Danach die Augen sofort bei weit geöffneten Augen in Richtung von der inneren Ohrwinkel zum äußeren Ohrwinkel mit fließendem Trinkwasser mindestens 15 Minuten spülen. Den Arzt aufsuchen.
<i>Verschlucken:</i>	Sofort den Mund der betroffenen Person mit Trinkwasser ausspülen und danach 2-5 dcl Kaltwasser austrinken lassen. Den Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomen heilen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: die Zubereitung ist nicht brennbar, die Löschung wird dem Brandcharakter angepasst.

Ungünstige Löschmittel: es wird nach der lokalen Umgebung bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Zubereitung ist nicht brennbar, ein Brandrisiko ist geringfügig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

In den Brandraum ohne entsprechende Schutzkleidung und unabhängige Atmungsgerät (EN 137) nicht eintreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den direkten Haut-, und Augenkontakt. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzmittel. Gute Belüftung der geschlossenen Räumlichkeiten. Im Fall einer größeren Havarie, den Entkommen deutlich bezeichnen und isolieren. Unbefugte Personen außer dem betroffenen Bereich enthalten. Über Havarie die zuständigen Behörden informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen (mit Ausnahme der festgesetzten Gebrauchsweise).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bedecken Sie die Zubereitung mit geeigneten Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Aufsaugmittel, u.ä.), sammeln Sie sie in den gut geschlossenen Behältern und entsorgen Sie die Zubereitung als gefährlicher Abfall. Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Beim Entkommen einer größeren Menge der Zubereitung informieren Sie die zuständige Feuerwehr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anweisungen nach der Bedienungsanleitung befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen und die Regeln der Körperpflege befolgen. Den direkten Augen-, und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzmittel verwenden.

Wichtig aus der Sicht der Sicherheit und des menschlichen Gesundheitsschutzes:

Personen mit allergischen Anamnese sollten nicht in die Arbeit eingestuft werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Originalverpackung, in gut belüfteten Räumlichkeiten, bei Temperaturen von 5 bis 35 °C. Außer Reichweite der Lebensmittel, Getränke und Futtermittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/31/EG - ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL- und PNEC-Werte - bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für die gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Im Fall der unausreichenden Belüftung/Klimatisierung die Absaugung verwenden.

Produktname:

REINEX - WC Duftspüler Limone silk

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Richtlinie EU Nr. 89/656/EWG und Richtlinie EU Nr. 89/686/EWG in der Fassung späterer Vorschriften führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und ein geeignetes

Augen-/Gesichtsschutz:	Dicht anliegende Schutzbrille/Schutzgesichtsmaske.
Hautschutz:	Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe für Dauerkontakt: Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: > 480 min Materialstärke: > 0,7 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung und Schuhe. Die verunreinigten Kleidungsstücke müssen vor der Wiederbenutzung gewaschen werden.
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Thermische Gefahren:	Keine.

Hautpflegemittel anwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Luftschutzesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	gelbe Flüssigkeit
Geruch	Typisch für die Zubereitung erfrischend
Geruchsschwelle:	Subjektiv
PH-Wert:	4,5 - 5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht festgesetzt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht festgesetzt
Flammpunkt:	Nicht festgesetzt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgesetzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht festgesetzt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht festgesetzt
Dampfdruck:	Nicht festgesetzt
Dampfdichte:	Nicht festgesetzt
Relative Dichte:	$\pm 1,0 \text{ g/cm}^3$
Löslichkeit(en):	Im Wasser unbegrenzt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht festgesetzt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Viskosität:	Nicht festgesetzt
Explosive Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht oxydationsfähig

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Nicht festgesetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei üblichen Bedingungen die Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Materialien, mit denen die Zubereitung unter Entstehung der gefährlichen Situationen reagieren würde, sind bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Für Gemisch sind keine toxikologischen

Daten verfügbar.

- LD ₅₀ oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LD ₅₀ , dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponente ist für die Zubereitungsklassifikation unter Limit.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als mutagen klassifiziert.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als karzinogen klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponenten ist für die Klassifizierung der Zubereitung unter Limit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

Oberflächenaktive Stoffe in dieser Zubereitung sind in Übereinstimmung mit Kriterien der Biogradabilität gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Diese Erklärung, bestätigt durch die Angaben, steht den kompetenten Institutionen der EU- Mitgliedsstaaten und auf ihr direktes Ansuchen oder auf Ansuchen des Herstellers von Detergenzien zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung kann man nicht die Umweltgefährdung erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Eine kleine Gemischmenge kann man durch Verdünnung mit einer großen Wassermenge auf die Unterlimitkonzentration entfernen, die für Oberflächengewässer festgesetzt ist. Eine größere Gemischmenge geben Sie zur Liquidation einer berechtigten Organisation über.

Die leere Verpackung gründlich mit Wasser spülen und im Rahmen des sortierten Abfalls unschädlich machen
Abfallcode: 15 01 02

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen:

Nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackung in den zu diesem Zweck bezeichneten Behältern aufbewahren und den bezeichneten Abfall einer spezialisierten Firma mit Berechtigung für diese Tätigkeit zur Entsorgung übergeben.

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ARD).

14.1. UN Number	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.4. Verpackungsgruppe	Unterliegt nicht den Vorschriften

14.5. Umweltgefahren	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Gutachten für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
0	10.10.2014	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PEL zulässiges Expositionslimit, langfristig (8 St.)

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4

Eye Irrit. 2 Reizung, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigungskategorie 1

Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

Xi Reizend

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Gemisch wurde bewertet und eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mittels des Berechnungsverfahrens (Gefahren für Gesundheit und Umwelt) und aufgrund der Angaben aus Prüfungen (im Falle der physikalischen Gefahren).

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
R10 Entzündlich.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EC, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt solle nur zu dem oben genannten (s. Punkt 1.2.) Zweck und keinem anderen verwendet werden.

Da sich spezifische Bedingungen für die Stoffverwendung außer Kontrolle des Lieferanten befinden, ist es die Verantwortlichkeit des Anwenders, die vorgeschriebenen Hinweise an örtliche Gesetze und Vorschriften, anzupassen. Sicherheitsdaten beschreiben das Produkt aus der Sicht der Sicherheit und können nicht als technische Informationen über das Produkt angesehen werden.

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Melone silk**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: REINEX - WC Duftspüler Melone silk
 Weitere Namen, Synonyme: Nicht bekannt
 Registrierungsnummer REACH: Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.
 Nicht empfohlene Anwendung: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsname: REINEX GMBH & CO KG
 Geschäftsstelle oder Sitz: Bladenhorster Str. 11, D- 44575 Castrop-Rauxel
 Telefon: +49 – 2305-21511
 Fax: +49 – 2305-21511
 Email: labor@reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notfall – Telefon des Herstellers / Lieferantenberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 – 2305-21511 (8:00 –17:00) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Dam. 1, H318
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Skin Irrit. 2, H315
 Gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412
 Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xi; R 38-41

N; R 52/53

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie des Rates 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
 Verursacht schwere Augenschäden.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Standardsätze in Bezug auf Gefahren und R-Sätze sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:	REINEX - WC Duftspüler Melone silk
Gefährliche Stoffe:	Alkohole,C12-14, ethoxylierte,sulfatierte,Natriumsalz
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Melone silk**

Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	-

Die Gemischbezeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, in gültiger Fassung:

15 – 30 % anionische Tenside, < 5 % amphotere und nichtionische Tenside. Enthält Duftstoffe (Linalool) und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone).

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt keine Kriterien für Einstufung unter die PBT oder vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Eine leicht viskoseflüssige Zubereitung auf der Basis von 15 – 30% anionische Tenside, <5% amphotere und nichtionische Tenside mit zugesetztem Parfüm.

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte <2,5EO, Sulfate, Natriumsalze (Nr. REACH 01-21194886139-16-)	15 – 20	68891-38-3 500-234-8	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-Dimethyl-, N-C 8-18 (geradzahliges) acyl-derivate., Hydroxide, Innere Salze (Nr. REACH 01-2119488533-30-)	2 – 5	97862-59-4 (verbunden) 931-296-8	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318
Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte	0,5 – 0,8	68439-50-9 932-106-6	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318
-	-	-	-	-

Produktname: **REINEX - WC Duftspüler Melone silk**

Der Produktidentifikator	die Konzentration / die Konzentrationsbereiche	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zitronensäure, Monohydrat (Nr. REACH 01-2119457026-42)	0,1 – 0,3 %	5949-29-1 201-069-1	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
1,2-benzisothiazolin-3-on	< 0,05 %	2634-33-5 220-120-9	Xn; R22 Xi; R38-41 R43 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

*Keine Substanz wird in der Parfümenthaltung und unterliegt nicht Deklarationspflicht mit Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls sich die Schwierigkeiten zeigen oder im Zweifelsfall oder im Fall eines Unfalls suchen Sie den Arzt auf und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsblatt. Sorgen Sie für Körper-, und Seelenruhe beim Betroffenen und vermeiden Sie seine eventuelle Verköhlung. Beim Bewusstsein der betroffenen Person legen Sie die betroffene Person in stabilisierte Position und transportieren Sie die betroffene Person zum Arzt. Beim Atemstillstand sofort die künstliche Beatmung leisten. Beim Herzstillstand sofort die indirekte Herzmassage aufnehmen.

<i>Einatmen:</i>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und sorgen Sie für seine Körper-, und Seelenruhe. Verköhlung vorbeugen. Bei bleibender Reizung, den Arzt aufsuchen.
<i>Hautkontakt:</i>	Sofort die kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautteile unter dem fließendem Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ist die Haut nicht verletzt, die Seife oder Seifenwasser verwenden. Bei bleibender Reizung den Arzt aufsuchen.
<i>Augenkontakt:</i>	Hat der Betroffene Kontaktlinsen, sofort entfernen. Danach die Augen sofort bei weit geöffneten Augen in Richtung von der inneren Ohrwinkel zum äußeren Ohrwinkel mit fließendem Trinkwasser mindestens 15 Minuten spülen. Den Arzt aufsuchen.
<i>Verschlucken:</i>	Sofort den Mund der betroffenen Person mit Trinkwasser ausspülen und danach 2-5 dcl Kaltwasser austrinken lassen. Den Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomen heilen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: die Zubereitung ist nicht brennbar, die Löschung wird dem Brandcharakter angepasst.

Ungünstige Löschmittel: es wird nach der lokalen Umgebung bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Zubereitung ist nicht brennbar, ein Brandrisiko ist geringfügig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

In den Brandraum ohne entsprechende Schutzkleidung und unabhängige Atmungsgerät (EN 137) nicht eintreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den direkten Haut-, und Augenkontakt. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzmittel. Gute Belüftung der geschlossenen Räumlichkeiten. Im Fall einer größeren Havarie, den Entkommen deutlich bezeichnen und isolieren. Unbefugte Personen außer dem betroffenen Bereich enthalten. Über Havarie die zuständigen Behörden informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen (mit Ausnahme der festgesetzten Gebrauchsweise).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bedecken Sie die Zubereitung mit geeigneten Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Aufsaugmittel, u.ä.), sammeln Sie sie in den gut geschlossenen Behältern und entsorgen Sie die Zubereitung als gefährlicher Abfall. Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Beim Entkommen einer größeren Menge der Zubereitung informieren Sie die zuständige Feuerwehr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anweisungen nach der Bedienungsanleitung befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen und die Regeln der Körperpflege befolgen. Den direkten Augen-, und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzmittel verwenden.

Wichtig aus der Sicht der Sicherheit und des menschlichen Gesundheitsschutzes:

Personen mit allergischen Anamnese sollten nicht in die Arbeit eingestuft werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Originalverpackung, in gut belüfteten Räumlichkeiten, bei Temperaturen von 5 bis 35 °C. Außer Reichweite der Lebensmittel, Getränke und Futtermittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigen WC-Block - Sanitärreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/31/EG - ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL- und PNEC-Werte - bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für die gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Im Fall der unausreichenden Belüftung/Klimatisierung die Absaugung verwenden.

Produktname:

REINEX - WC Duftspüler Melone silk

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Richtlinie EU Nr. 89/656/EWG und Richtlinie EU Nr. 89/686/EWG in der Fassung späterer Vorschriften führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und ein geeignetes

Augen-/Gesichtsschutz:	Dicht anliegende Schutzbrille/Schutzgesichtsmaske.
Hautschutz:	Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe für Dauerkontakt: Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: > 480 min Materialstärke: > 0,7 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung und Schuhe. Die verunreinigten Kleidungsstücke müssen vor der Wiederbenutzung gewaschen werden.
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Thermische Gefahren:	Keine.

Hautpflegemittel anwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Luftschutzesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	grün Flüssigkeit
Geruch	Typisch für die Zubereitung erfrischend
Geruchsschwelle:	Subjektiv
PH-Wert:	4,5 - 5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht festgesetzt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht festgesetzt
Flammpunkt:	Nicht festgesetzt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgesetzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht festgesetzt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht festgesetzt
Dampfdruck:	Nicht festgesetzt
Dampfdichte:	Nicht festgesetzt
Relative Dichte:	$\pm 1,0 \text{ g/cm}^3$
Löslichkeit(en):	Im Wasser unbegrenzt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht festgesetzt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgesetzt
Viskosität:	Nicht festgesetzt
Explosive Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht festgesetzt, die Komponente sind nicht oxydationsfähig

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Nicht festgesetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei üblichen Bedingungen die Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Materialien, mit denen die Zubereitung unter Entstehung der gefährlichen Situationen reagieren würde, sind bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Für Gemisch sind keine toxikologischen

Daten verfügbar.

- LD ₅₀ oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LD ₅₀ , dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponente ist für die Zubereitungsklassifikation unter Limit.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als mutagen klassifiziert.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Gemischkomponente sind nicht als karzinogen klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend. Die Menge der beinhaltenen Komponenten ist für die Klassifizierung der Zubereitung unter Limit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

Oberflächenaktive Stoffe in dieser Zubereitung sind in Übereinstimmung mit Kriterien der Biogradabilität gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Diese Erklärung, bestätigt durch die Angaben, steht den kompetenten Institutionen der EU- Mitgliedsstaaten und auf ihr direktes Ansuchen oder auf Ansuchen des Herstellers von Detergenzien zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Für Gemisch sind keine Angaben zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung kann man nicht die Umweltgefährdung erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Eine kleine Gemischmenge kann man durch Verdünnung mit einer großen Wassermenge auf die Unterlimitkonzentration entfernen, die für Oberflächengewässer festgesetzt ist. Eine größere Gemischmenge geben Sie zur Liquidation einer berechtigten Organisation über.

Die leere Verpackung gründlich mit Wasser spülen und im Rahmen des sortierten Abfalls unschädlich machen
Abfallcode: 15 01 02

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen:

Nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackung in den zu diesem Zweck bezeichneten Behältern aufbewahren und den bezeichneten Abfall einer spezialisierten Firma mit Berechtigung für diese Tätigkeit zur Entsorgung übergeben.

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ARD).

14.1. UN Number	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.4. Verpackungsgruppe	Unterliegt nicht den Vorschriften

14.5. Umweltgefahren	Unterliegt nicht den Vorschriften
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Gutachten für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
0	10.10.2014	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PEL zulässiges Expositionslimit, langfristig (8 St.)

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4

Eye Irrit. 2 Reizung, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigungskategorie 1

Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

Xi Reizend

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Gemisch wurde bewertet und eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mittels des Berechnungsverfahrens (Gefahren für Gesundheit und Umwelt) und aufgrund der Angaben aus Prüfungen (im Falle der physikalischen Gefahren).

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EC, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt solle nur zu dem oben genannten (s. Punkt 1.2.) Zweck und keinem anderen verwendet werden.

Da sich spezifische Bedingungen für die Stoffverwendung außer Kontrolle des Lieferanten befinden, ist es die Verantwortlichkeit des Anwenders, die vorgeschriebenen Hinweise an örtliche Gesetze und Vorschriften, anzupassen. Sicherheitsdaten beschreiben das Produkt aus der Sicht der Sicherheit und können nicht als technische Informationen über das Produkt angesehen werden.